

## **Wusstet ihr schon....**

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. März 2025 18:59**

...dass es in der Schleswigschen Schulbesuchsverordnung einen Passus gibt, der beschreibt, was zu erfolgen hat, wenn Reise-Gewerbetreibende ihre Kinder mit sich führen?

#### **§ 13 Zuständige Schule bei Kindern von Reise-Gewerbetreibenden**

Schulpflichtige Kinder von Gewerbetreibenden, die ein Reisegewerbe ausüben und ihre Kinder mit sich führen, haben die Schule des jeweiligen Aufenthaltsortes zu besuchen (Satz 2 aufgehoben)